
1. Datenschutz im Rahmen der Wettkampfdurchführung

Mit der Anmeldung zu einem in dieser Ausschreibung genannten Wettkampf werden personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert bzw. aus anderen zulässigen Quellen bereitgestellt.

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt ausschließlich zur Durchführung der Anmeldung sowie zur organisatorischen Abwicklung, Durchführung und Dokumentation der Wettkämpfe. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unbeteiligte Dritte, insbesondere zu Werbe- oder Marketingzwecken, erfolgt nicht.

Da es sich bei den Wettkämpfen um öffentliche Veranstaltungen handelt, werden veranstaltungsbezogene Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen der Berichterstattung und Dokumentation veröffentlicht. Hierzu gehören insbesondere Vorname und Nachname, Verein, Altersklasse bzw. Jahrgang sowie die im Wettkampf erzielten Ergebnisse. Eine Weitergabe dieser Daten an interessierte Presse- und Medienvertreter kann ebenfalls erfolgen.

Die betroffenen Personen werden hiermit gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO über die vorgenannte Verarbeitung und Veröffentlichung personenbezogener Daten informiert.

Mit der Anmeldung zum Wettkampf erklären sich die Aktiven mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der vorgenannten personenbezogenen Daten sowie mit der Veröffentlichung von Melde-, Starter- und Ergebnislisten einverstanden.

Ergebnislisten

Die im Rahmen der Wettkämpfe erstellten Ergebnislisten werden zur Dokumentation und Nachvollziehbarkeit der sportlichen Ergebnisse gespeichert und können dauerhaft im Internet veröffentlicht sowie als Download bereitgestellt werden.

Gegen die Speicherung und Veröffentlichung der personenbezogenen Daten in den Ergebnislisten kann schriftlich Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist per E-Mail an info@dec-inzell.de zu richten.

Im Falle eines Widerspruchs werden die betroffenen persönlichen Daten in den entsprechenden Veröffentlichungen geschwärzt bzw. unkenntlich gemacht.

Kontaktdaten

Die im Rahmen der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer wird ausschließlich für die Übermittlung von Meldebestätigungen, Informationen im Zusammenhang mit den Wettkämpfen sowie für organisatorische Rückfragen zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung verwendet.

Mit der Meldung zu den Wettkämpfen bestätigt der meldende Verein bzw. Verband, dass die vorliegenden Datenschutzhinweise an die gemeldeten Sportlerinnen und Sportler weitergegeben und diese entsprechend informiert wurden.

2. Hinweise zu Bildrechten für Aktive und Teilnehmer/-innen

Das Recht am eigenen Bild bestimmt grundsätzlich, dass jede Person selbst darüber entscheiden kann, ob und in welchem Zusammenhang Bild- oder Filmaufnahmen der eigenen Person veröffentlicht werden. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen ergeben sich insbesondere aus den §§ 22–24 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie (KunstUrhG).

Mit der Anmeldung zu dem in dieser Ausschreibung genannten Wettkampf wird bestätigt, dass die Teilnahme freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung erfolgt.

Im Rahmen der Veranstaltung können durch die Organisatoren und Ausrichter Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden. Mit der Anmeldung erklären sich die Aktiven damit einverstanden, dass Aufnahmen ihrer Person in elektronischen und gedruckten Medien veröffentlicht werden dürfen.

Dies umfasst insbesondere die Veröffentlichung auf Vereins- und Verbandswebseiten sowie in Vereins- und Verbandszeitschriften. Die Veröffentlichung kann ohne zeitliche und räumliche Beschränkung erfolgen.

Die gesetzlichen Ausnahmen des § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG bleiben hiervon unberührt. Danach können Bildaufnahmen von Personen, die als Teil einer Menschenmenge bei einer Versammlung oder öffentlichen Veranstaltung erscheinen, unter den gesetzlichen Voraussetzungen auch ohne deren ausdrückliche Zustimmung veröffentlicht werden.

Widerruf und Löschung von Bildaufnahmen

Die betroffenen Personen werden ausdrücklich auf die Möglichkeit eines nachträglichen Widerrufs hingewiesen.

Wird nach erfolgter Veröffentlichung die Löschung einer entsprechenden Bildaufnahme gewünscht, kann sich die betroffene Person an den Veranstalter bzw. Ausrichter wenden. Der Veranstalter bzw. Ausrichter wird einem entsprechenden Lösungsersuchen nachkommen.

Mit der Meldung zu den Wettkämpfen bestätigt der meldende Verein bzw. Verband, dass diese Datenschutzerklärung einschließlich der Hinweise zu den Bildrechten an die gemeldeten Sportlerinnen und Sportler weitergegeben wurde.

3. Hinweise zu Bildrechten für Zuschauer/-innen und Kampfgericht

Auch für Zuschauerinnen und Zuschauer sowie Mitglieder des Kampfgerichts gilt grundsätzlich das Recht am eigenen Bild gemäß den §§ 22–24 KunstUrhG.

Mit dem Besuch bzw. der Teilnahme an dem in dieser Ausschreibung beschriebenen öffentlichen Wettkampf als Zuschauer/-in oder Mitglied des Kampfgerichts wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden können.

Durch die Teilnahme an der öffentlichen Veranstaltung erklären sich Zuschauer/-innen und Mitglieder des Kampfgerichts damit einverstanden, dass Aufnahmen ihrer Person durch die Organisatoren und Ausrichter in elektronischen und gedruckten Medien veröffentlicht werden dürfen.

Die Veröffentlichung kann insbesondere auf Vereins- und Verbandswebseiten sowie in Vereins- und Verbandszeitschriften erfolgen. Eine zeitliche oder räumliche Beschränkung der Veröffentlichung besteht nicht.

Ergänzend wird auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG hingewiesen. Danach können Aufnahmen von Personen, die als Teil einer Menschenmenge bei einer Versammlung oder öffentlichen Veranstaltung erscheinen, unter den gesetzlichen Voraussetzungen auch ohne ausdrückliche Zustimmung veröffentlicht werden.

Widerruf und Löschung von Bildaufnahmen

Es wird ausdrücklich auf die Möglichkeit eines nachträglichen Widerrufs hingewiesen.

Sollte eine betroffene Person nach der Veröffentlichung die Löschung einer entsprechenden Bildaufnahme wünschen, kann sie sich an den Veranstalter bzw. Ausrichter wenden. Der Veranstalter bzw. Ausrichter wird einem entsprechenden Lösungsersuchen nachkommen.